

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 10

Artikel: Gustav Pfrommer's verwandelbarer Divan

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1899.

Wochenspruch: Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,
Ein letztes Glück und einen letzten Tag.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Schreinermeistervereins findet Sonntag den 4. Juni in St. Gallen statt.

Verein schweizer. Sattlermeister. Die Anregung zur

Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattlermeister ist auf guten Boden gefallen. Rund 150 Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungserklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Mußbaumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vor-mittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in den Gasthof zum Wilden Mann in Aarau einberuft.

Zweck der Genossenschaft ist die Hebung des Sattlerhandwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in allen den Beruf fördernden Angelegenheiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Genossenschaft zunächst folgende Aufgaben:

- Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität unter den Meistern;
- Wahrung der materiellen Interessen gegenüber Behörden, Publikum und Lieferanten;
- Konsequente Durchführung und strenge Aufrechterhaltung von Beschlüssen der Generalversamm-

lung, sowie zwischen Meister und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin und geschlossenes Zusammenwirken gegen Uebertretungen und Uebergriffe;

- Wahrung der beruflichen Ausbildung;
- Allfällige Gründung einer Krankenkasse;
- Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Vereinsorgan;
- Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu ernennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern den Zehnfundentag erlangen soll. 2. die Agitation im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die Schreiner zu organisieren.

Gustav Frommer's (Tapezierer, Zürich) verwandelbarer Divan.

(Gingefandt.)

Divan verwandelbar

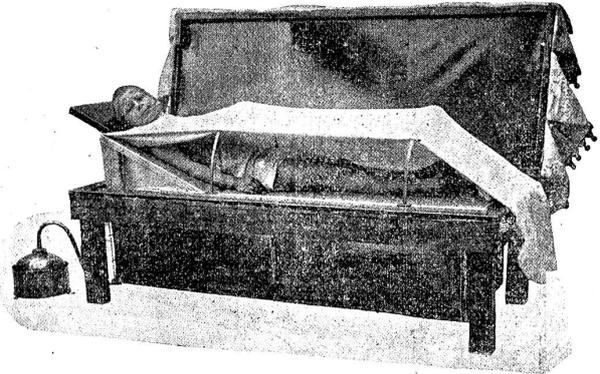
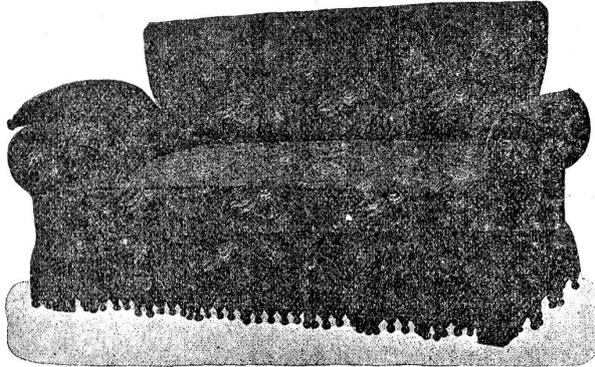
- in ein Dampfschwitzbett;
- in ein Chaiselongue;
- in ein einschläufiges Bett;
- in ein zweischläufiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampfschwitzbett sind die in Charnieren beweglichen Füße auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung entsprechend zurückzulegen, damit das Dampfschwitzbett

frei wird. Der Dampfschwitzbadnehmende stellt zuerst die auf dem Rohrlager umgeklappten eisernen Mantelbügel hoch, breitet die Dampfschwitzdecke darüber, stellt die Bügel nach rückwärts hoch, ebenso das Kopfteil an der Stellvorrichtung in entsprechende Höhe, verbindet Messingrohr und Dampfverteilungsrohr des Dampf-

erzeugers, entzündet im Brenner den Spiritus, legt sich in Rückenlage auf das Rohrlager und befestigt den Mantel am Halse.

Eine Chaiselongue läßt sich aus dem Divan in der Weise konstruieren, daß man Rückwand und Fußrolle vom Divan entfernt.



Die Verwandlung des Divans in ein Bett geht in der Art vor sich, daß man das Polsterkissen über die Kopfrolle legt.

Vorstehend bezeichnete, dem Eidgen. Amt zum Schutz für geistiges Eigentum unterm 25. April a. c. eingereichte Sub.-Nr. 21016 eingetragene Erfindung läßt sich an allen Polstermöbeln anbringen.

Nachdem sich fast in allen Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß Krankheitsstoffe

sich nicht durch Einnehmen von Medikamenten aus dem menschlichen Körper vertreiben lassen, sondern nur durch die von der Natur vorgesehenen Ausscheidungsorgane, unter denen die Poren der menschlichen Haut einen wichtigen Rang einnehmen, und daß bei allen sogen. Erkältungskrankheiten Dampfschwitzbäder wahre Wunder beim Anfangsstadium der Krankheit wirken, ist die Anschaffung eines derartigen wichtigen, der Gesundheit dienenden Möbels unerlässlich.

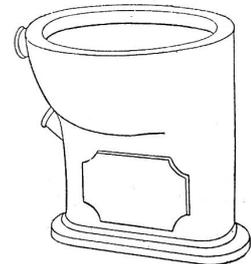
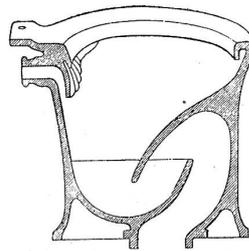
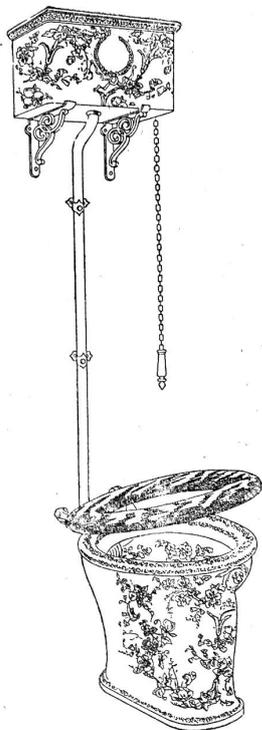
Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Der weltberühmte Naturarzt Bisse schreibt über Dampfschwitzbäder: Fürchten wir durch Erkältung etwas weg bekommen zu haben, oder fürchten wir, daß in uns oder unsern Kindern etwas steckt, ohne daß schon Fieber vorhanden ist, so warten wir nicht erst, bis sich eine Krankheit entwickelt hat, sondern geben sofort ein Dampfschwitzbad, wodurch gewiß unter 10 Fällen 9 Mal eine im Anzuge befindliche Krankheit durch die damit erzielte reichliche Ausscheidung und normale Blutverteilung der Boden entzogen wird, oder wir fördern damit in uns schlummernde Ausschlagskrankheiten, z. B. Masern, Scharlach, so daß diese giftigen Hautausschläge und Krankheitsstoffe oft schon nach dem ersten Dampfschwitzbad vollständig auf der Haut erscheinen. — Naturarzt L. Kuhne in Leipzig schreibt in seinem Lehrbuch der N. Naturheillehre: Das Dampfschwitzbad ist das zuverlässigste Mittel zur Herstellung einer geregelten Hautthätigkeit. Letztere wird zum unabweisbaren Gesetz für Alle, welche sich ihre Gesundheit erhalten oder wieder erringen wollen. Nach jedem Dampfbad muß eine Abreibung mit Wasser von 22° R erfolgen.

Dieses praktische Möbel sollte in keiner Familie fehlen.

Das Bambusrad.

(Eingefandt.)

Einen Triumph feiert die Fahrradtechnik in dem Bambusrad. Es übertrifft nach allen Richtungen hin alle bisher existierenden Stahlrad-Systeme. Infolge seiner Elastizität, des leichten Ganges und der erprobten Sicherheit ist es geeignet, alle anderen Systeme geradezu zu verdrängen. Seine Eleganz macht es zum Rad der vornehmen Sportswelt.

Das Bambusrad widersteht vermöge seines glasartigen Natur-Emails allen Witterungseinflüssen, ist bedeutend leichter als das dünne Stahlrohr, aber von der denkbar größten Widerstandsfähigkeit gegen jede Einwirkung von Stößen oder Schlägen. Infolge der Federung der Räder, mäßig elastischen Bambusteile gleitet das Rad auf dem denkbar schlechtesten Terrain in von fühlbarer Erschütterung freiem Laufe ruhig dahin. Vermöge der natürlichen, mäßigen Elastizität ist auch die Möglichkeit eines Rahmen- oder Gabelbruches, welche Vorkommnisse sogar geeignet sein können, das Leben des Fahrers zu gefährden, vollständig ausgeschlossen. Ueberhaupt haben die neuesten Proben, welche in Wien mit dem Bambus vorgenommen wurden, alle Bedenken siegreich aus dem Felde geschlagen und es ist zum ersten Male der Gegenwart geworden. Der Sportsmann, der Bambus gefahren, wird kein anderes System mehr gebrauchen; es ist ihm zum Freunde geworden. Wir möchten darum aufrichtig und wohlmeinend jedem Handwerker und Berufsmann, der ein Fahrrad benötigt, das Bambusrad empfehlen.

B.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Lieferung der Lade- und Entladeböden, der Treppen, Geländer und der Hängebahn für die 2. Abteilung des Gaswerkes an die Stettiner Schamottefabrik.

Zürcherische kantonale Bauten. Erd- und Maurerarbeiten: Kantonslaboratorium: Architekt Gröb, Ziegler, Zürich IV. Polizeifaserne: Baumeister M. Gujer, Zürich I. Rheinau: Meier, Glattfelden; Walser u. Cie, Winterthur; Erb, Rheinau. Strafanstalt: Fries u. Leuthold, Zürich V. Anatomie: Stücheli-Frey, Zürich II. Steinmearbeiten: Kantonslaboratorium: Konjortium Schultheß, Lavorgo. Polizeifaserne: Widmer, Mägenwil, und Antonini, Dlogna. Rheinau: Konjortium Schultheß, Lavorgo; Ortelli u. Cassella, Zürich II; Antonini, Dlogna. Strafanstalt: Dalbini u. Rossi, Dlogna; Locatelli,

Zürich III. Anatomie: Walter u. Lorez, Wassen. Sandsteinarbeiten: Kantonslaboratorium: Gautschi, Altstetten. Polizeifaserne: J. Birgi, Zürich III. Rheinau: G. Wipf, Volkheim; Hirzel u. Schlumpf, Betsikon; Gautschi, Altstetten; L. Seiler, Dietikon. Anatomie: Hans Widmer, Zürich V; Bossi u. Fierz, Zürich II. Cementarbeiten: Rheinau: J. Erb, Rheinau; Schwarzenbach, Zürich I. Zimmerarbeiten: Kantonslaboratorium: Landolt, Zürich V. Polizeifaserne: W. Stäubli, Zürich III. Rheinau: Müller-Deller, Wülflingen; Wachter-Germann, Winterthur; Schaub, Andelfingen; N. Erb, Rheinau. Anatomie: Hirzel-Roch, Zürich V. Schlofferarbeiten: Kantonslaboratorium: Jenner, Zürich IV. Polizeifaserne: J. Zimmermann, Zürich III. Dachdeckerarbeiten: Rheinau: Schweizer, Rafz; Breischer, Volkheim; Käppeli u. Brunner, Löh. Anatomie: M. Berchtold, Zürich V. Eisenlieferung: Anatomie: M. Koch, Selnau, Zürich I. Heizanlage: Strafanstalt: Gebr. Sulzer, Winterthur.

Die Erstellung der Terrazzoböden im Museum Solothurn an die Firma E. Odorico in Zürich.

Die Erstellung der Linoleumböden im Museum Solothurn an die Firma Wwe. von Däniken, Solothurn.

Niederdruckdampfheizung für die Kantonschule Zürich an Gebr. Vinde in Zürich.

Kanalisation Winterthur. Die Kanalisationsarbeiten in der unteren Briggerstraße, Sieberstraße, Grenzstraße, Verlängerung derselben und im Korporationsweg an Gebr. Borch in Winterthur.

Verschiedenes.

Das gewerbliche Schiedsgericht Baselstadt fällt folgende bemerkenswerten Entscheidung: Ein Baumeister hatte mit den allgemein üblichen Zahltagtägen Zahltag gemacht und berief sich für die Richtigkeit der darin verpackten Summen auf die Aufstellung seines Buchhalters, auf die Ausscheidung der Gesamtsumme aus der Kasse, auf die Nachzahlung der Einzelbeträge durch ihn selbst, seine Frau und den Buchhalter. Der letztere legte auch die Gelder in die einzelnen Säcken und verschloß diese. Zwei Italiener reklamierten 4 bzw. 5 Fr. und brachten für das Fehlen dieser Beträge Zeugen bei. Sie verlangten überdies Fr. 1. 50 für den durch das Fehlen veranlaßten Zeitverlust. Das Gericht stellte auf die Beweispflicht ab, die dem Baumeister für seine Leistung obliegt und konstatierte, daß diese Pflicht durch seine Aussage und die des Buchhalters nicht erfüllt sei. Die Fehlbeträge wurden zugesprochen, die Fr. 1. 50 abgewiesen. Die Motive besagen, wenn man die Annehmlichkeit der Auszahlung mit den Säcken haben wolle, so müsse man auch das damit verbundene Risiko tragen. Dem Empfänger müsse das Recht der Kontrolle gewahrt werden.

Baumeisen in Zürich. Für die Verbreiterung der Seefeldstraße wurde ein erster Kredit von Fr. 150,000 bewilligt.

— Zu nicht weniger als 900 Franken per m² soll gegenwärtig ein Bauplatz an der Bahnhofstraße ausgebaut sein.

— Unsere Notiz über das Dolderhotel in vorletzter Nummer ist so zu verstehen, daß Plan, ganze Anlage und Ausführung dieses Prachtbaues das Werk des Herrn Architekten Jacques Gros sind.

Baumeisen in Bern. Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 19. Mai dem Gemeinderat einen Nachkredit von 5000 Fr. für den Neubau des städtischen „Ferienheims“ auf dem Grasburgheimweesen, dessen Kosten damit auf 37,000 Fr. ansteigen. — Er genehmigte den Ankauf einer Besitzung an der Postgasse für 28,700 Fr. behufs Vollendung des dortigen Straßendurchbruches. — Für Tieflegung von Quellenfassungen der städt. Wasserversorgung wurden 18,000 Fr. bewilligt.

Baumeisen in Luzern. Einen guten Schnitt hat ein Luzerner Bauer gemacht. Er besaß in der Nähe des jetzigen Güterbahnhofes ein Stück Acker von ca 1 Fuch-art Größe, amtlich auf 2000 Fr. geschätzt. Die Centralbahn benötigte dieses Stück zur Vergrößerung des